

Beschlussvorlage

Nr. GR/042/2019

| | | |
|--------------------|---------------------------------------|---------------------|
| Aktenzeichen | 621.4230.37 | Datum: 13.03.2019 |
| Federführendes Amt | Amt für Stadt- und Flächenentwicklung | |
| Amtsleiter/in | Sebastian Falke | Tel.: 07261 404-221 |

| Gremium | Behandlung | Datum | Status |
|----------------------|--------------|------------|------------|
| Ortschaftsrat Dühren | Anhörung | 12.04.2019 | öffentlich |
| Gemeinderat | Entscheidung | 30.04.2019 | öffentlich |

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Hinter der Mühle, 7. Änderung" in Sinsheim-Dühren hier: Abwägung der in der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat wägt die zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Hinter der Mühle, 7. Änderung“ in Sinsheim-Dühren entsprechend der beigefügten Synopse ab.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat am 04.12.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes in aktueller Abgrenzung gefasst. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Gewerbeflächen zur Betriebserweiterung eines Gewerbetreibenden.

In der Gemeinderatssitzung wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde der Öffentlichkeit in der Zeit vom 21.12.2018 bis einschließlich 21.01.2019 offen gelegt, die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.12.2018 mit Frist bis zum 21.01.2019 um Stellungnahme gebeten.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung. Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Insgesamt haben 20 Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden geantwortet. Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Im Ergebnis der Anregungen und Hinweise der Stellungnahmegeber sollten redaktionelle Ergänzungen und Klarstellungen in den Bebauungsplan übernommen werden.

Eine Abschrift der eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge sind der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlage:

1. Synopse der Abwägungsvorschläge